

Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2022

Löther, Andrea

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Löther, A. (2023). *Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2022*. (cews.publik, 30). Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-88341-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

A large graphic of the CEWS logo, consisting of a blue circular shape with a white center, partially overlapping the text 'CEWS publik'. The word 'CEWS' is in a bold, magenta sans-serif font, and 'publik' is in a blue, lowercase, sans-serif font.

CEWS publik
no. 30
Datenreport

Andrea Löther

**Geschlechterspezifische Daten zur
Besetzung von Hochschulräten
und ähnlichen Gremien, 2022**

Inhalt

1. Datenerhebung	2
2. Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft	2
2.1 Zeitlicher Verlauf	2
2.2 Bundesländer	3
2.3 Hochschultyp.....	4
2.4 Trägerschaft.....	5
3. Paritätische Besetzung	5

1. Datenerhebung

Daten zu den Hochschulräten werden seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und Frauen in Hochschulräten und ähnlichen Gremien werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1.12.). Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien, wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Für 2022 liegen Daten von 425 Hochschulen¹ vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland²; es handelt sich also um eine Vollerhebung. Von diesen Hochschulen hatten 68 keinen Hochschulrat (oder ein ähnliches Gremium) oder es liegen keine Daten vor, darunter auch die brandenburgischen Hochschulen, die über einen Landeshochschulrat vertreten sind. In die Auswertung fließen damit die Daten von 357 Hochschulen.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber eine Privatuniversität, eine private Fachhochschule sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend für zehn staatliche Hochschulen tätig; eine private Universität und fünf private Hochschulen verfügen über einen eigenen Hochschulrat.

Von 2003 bis 2016 wurden Daten durch eine Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS erhoben. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen), und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils mit Stichtag 31.12. per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Der Rücklauf lag in den Jahren der Erhebung durch das CEWS zwischen 75 und 90 Prozent. In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von rund 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich im Zeitverlauf zu beachten.

2. Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft

2.1 Zeitlicher Verlauf

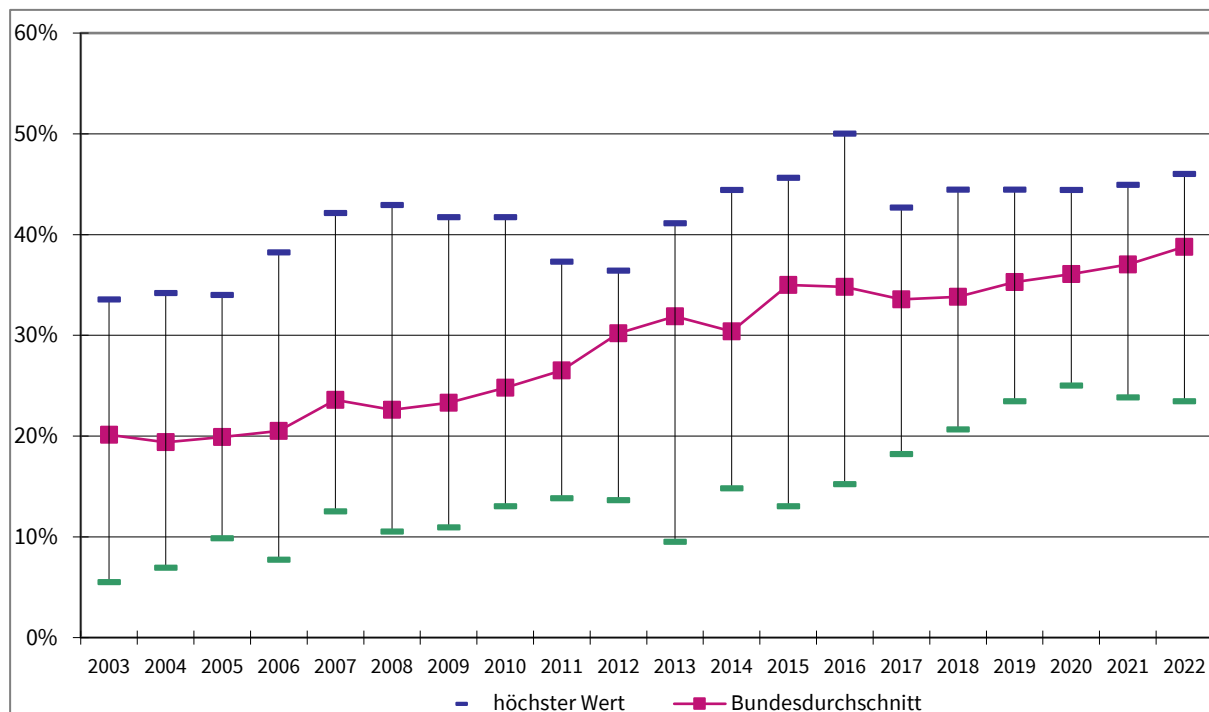
Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 ist der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien von 20 Prozent auf 39 Prozent (2022) gestiegen. Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Zwischen 2015 und 2019 stagnierte der Frauenanteil, wobei die gegenüber den Vorjahren niedrigen Frauenanteile in den Jahren 2017 und 2018 auch mit der veränderten Datengrundlage zusammenhängen

¹ Die Summe enthält den Landeshochschulrat für die staatlichen Hochschulen in Brandenburg.

² Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

könnten. Mit einer Steigerung um 1,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entwickelt sich die Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten vergleichsweise dynamisch und erreicht 2022 einen neuen Höchststand.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2022



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 - 2022. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

2.2 Bundesländer

Zwischen den Bundesländern vergrößerten sich die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber dem Vorjahr etwas. Zwar stieg niedrigste Wert von 13 Prozent (2015) bis 2020 auf 25 Prozent (2020), jedoch sank sowohl 2021 und 2022 auf jetzt auf 23 Prozent. Die Spannweite liegt 2022 zwischen 23,4 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 46,0 Prozent (Berlin). In den letzten zehn Jahren (2012-2022) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen um 10 oder mehr Prozentpunkte. In Sachsen und Sachsen-Anhalt dagegen sank der Frauenanteil im Zehnjahresvergleich. Besonders stark gegenüber dem Vorjahr stieg der Frauenanteil an den Hochschulräten in Berlin und Hessen.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil	Frauenanteil
				2022	2021
Baden-Württemberg	605	272	333	45,0%	44,9%
Bayern	776	278	498	35,8%	35,3%
Berlin	287	132	155	46,0%	39,8%
Brandenburg	63	27	36	42,9%	42,9%
Bremen	57	23	34	40,4%	40,4%
Hamburg	157	59	98	37,6%	33,8%
Hessen	306	112	194	36,6%	28,4%
Mecklenburg-Vorpommern	30	9	21	30,0%	25,0%
Niedersachsen	183	72	111	39,3%	44,5%
Nordrhein-Westfalen	533	199	334	37,3%	36,5%
Rheinland-Pfalz	207	89	118	43,0%	38,6%
Saarland	24	10	14	41,7%	39,1%
Sachsen	188	56	132	29,8%	28,4%
Sachsen-Anhalt	64	15	49	23,4%	23,8%
Schleswig-Holstein	75	30	45	40,0%	38,7%
Thüringen	121	43	78	35,5%	34,5%
Deutschland gesamt	3676	1426	2250	38,8%	37,0%

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein und Saarland. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es eine 40 Prozent Regel im Hochschulgesetz und in Brandenburg müssen mindestens ein Drittel der Personen weiblich sein. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

2.3 Hochschultyp

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (22,6%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (53,7%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

Tabelle 2 Besetzung nach Hochtypen

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2021	Frauenanteil 2021
Universitäten	1 056	427	629	40,4%	38,3%
Pädagogische Hochschulen	54	29	25	53,7%	58,5%
Theologische Hochschulen	106	24	82	22,6%	22,7%
Kunsthochschulen	356	167	189	46,9%	43,9%
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (ohne Verw.FH)	1 814	669	1 145	36,9%	35,9%
Verwaltungsfachhochschulen	283	107	176	37,8%	33,0%
Landeshochschulräte	7	3	4	42,9%	33,3%
Gesamt	3676	1426	2250	38,8%	37,0%

2.4 Trägerschaft

Tabelle 3 Besetzung nach Trägerschaft

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2022	Frauenanteil 2021
staatlich	2485	1081	1404	43,5%	41,5%
kirchlich	319	96	223	30,1%	30,2%
privat	872	249	623	28,6%	26,9%
Gesamt	3676	1426	2250	38,8%	36,1%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit fast 45 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (29-30 Prozent).

3. Paritätische Besetzung

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, hat sich gegenüber den Vorjahren nicht weiter verringert. 2020 gab es noch zehn und 2021 nur sechs Hochschulen, so sind es jetzt wieder acht Hochschulen (2,2 Prozent aller Hochschulen, für die Angaben zum Hochschulrat vorliegen), in denen keine Frau im Hochschulrat vertreten ist. An weiteren 25 Hochschulen (7,0 Prozent) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 49 Hochschulen besetzt (2021: 45 Hochschulen). In 76 Hochschulen (21,3 Prozent) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2021: 63 Hochschulen).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Teamleiterin)

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung

Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln

Tel.: + 49 (0)221 47694-256

andrea.loether@gesis.org

<http://www.gesis.org>

<http://www.cews.org>



GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS

Unter Sachsenhausen 6-8

50667 Köln

cews-info@gesis.org

www.gesis.org/cews

ISSN: 2191-7671 (Print)

ISSN: 2191-786X (Online)

Andrea Löther: Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2022, Reihe: CEWSpublik no. 30 | Datenreport, Köln 2023

Diese Veröffentlichung ist ausschließlich online zugänglich.

© GESIS 2023